



## UVP-Vorprüfungsbogen Teil A (Antragsteller)

### Prüfkriterien zur Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_ Aktenzeichen UVP-Stelle: \_\_\_\_\_

Art des Vorhabens: \_\_\_\_\_

Standort: \_\_\_\_\_

Antragsteller/in: \_\_\_\_\_

- Es ist eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (S)** gem. §§ 7-12 i.V.m. Nr. \_\_\_\_\_ der Anlage 1 UVPG durchzuführen (bzw. Nr. \_\_\_\_\_ Anlage 1 NUVP) In der **ersten Stufe** beschränkt sich die Prüfung auf die Schutzkriterien der **Anlage 3 Nr. 2.3** (§ 7 Abs. 2 UVPG) (ab Seite 7 des vorliegenden Dokuments). Ist eine Betroffenheit gegeben, ist in der **zweiten Stufe** unter Berücksichtigung aller Kriterien nach Anlage 3 zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.
- Es ist eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (A)** gem. §§ 7- 12 i.V.m. Nr. \_\_\_\_\_ der Anlage 1 UVPG durchzuführen (bzw. Nr. \_\_\_\_\_ Anlage 1 NUVP)

#### Der UVP-Vorprüfung zugrunde liegende Unterlagen:

Antragsunterlagen (soweit bereits vorhanden) mit Auflistung aller Anlagen wie Gutachten und Pläne mit Angaben des jeweiligen Ausfertigungsstandes

Unterlagenbezeichnung	Stand mit Datum vom:

**Angaben des Vorhabenträgers zur Vorbereitung der Vorprüfung gem. Anlage 2 UVPG**

<p><b>1. Nachstehende Angaben sind nach § 7 Absatz 4 vom Vorhabenträger zu übermitteln, wenn nach § 7 Absatz 1 und 2, auch in Verbindung mit den §§ 8 bis 14, eine Vorprüfung durchzuführen ist.</b></p>	
<p>a) Beschreibung des Vorhabens*, insbesondere</p>	
<p>aa) der physischen Merkmale des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten.</p>	
<p>bb) des Standorts des Vorhabens und der ökologischen Empfindlichkeiten der Gebiete, die durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können.</p>	
<p>b) Beschreibung der Schutzgüter, die von dem Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können.</p> <p>Mensch / menschliche Gesundheit Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Fläche Boden Wasser Luft, Klima Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen</p>	
<p>c) Eine Beschreibung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Schutzgüter infolge</p>	
<p>aa) der erwarteten Rückstände und Emissionen sowie ggf. der Abfallerzeugung,</p>	
<p>bb) der Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.</p>	
<p><b>*Ergänzend zu Ziffer 1 a) sind ein Übersichtsplan/ Lageplan mit maßstabsgerechter Darstellung des Vorhabens innerhalb einer Deutschen Grundkarte (DGK 5) bzw. amtlichen Liegenschaftskarte (ALK) der vorliegenden Unterlagen seitens des Vorhabenträgers anzuhängen.</b></p>	

Nachstehende Kriterien sind anzuwenden, soweit in § 7 Absatz 1 und 2, auch in Verbindung mit den §§ 8 bis 14, auf Anlage 3 Bezug genommen wird.

### 1. Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale des Vorhabens und die davon ausgehenden Wirkungen auf die Umwelt sind auf den nachfolgenden Seiten anhand der nachfolgend aufgeführten Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe überschlagig zu beschreiben.

Kriterien	Überschlagige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
<p>1.1. Groe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausma der Überschreitung des Prüfwertes für Groe oder Leistung gemäß Nr. _____ Spalte 2 Anlage 1 zum UVPG durch das Vorhaben.</li> <li>• Angaben darüber, ob es sich um ein Änderungsvorhaben nach § 9 UVPG handelt.</li> <li>• Angaben darüber, ob es sich um ein kumulierendes Vorhaben nach § 11 oder § 12 UVPG handelt.</li> <li>• Welche Flächen werden vom Vorhaben benötigt (einschlielich aller Nebenanlagen)</li> <li>• Ggf. Angaben zur Anzahl u. Ausma von Bauwerken, zu Kapazitaten, Produktionsmengen auch Art und Menge an Nebenprodukten der Produktion (bei Tierhaltungsanlage z.B. Fest- und Flüssigmist), Stoffdurchsatz und gleichartige Angaben zu sonstigen Groen- und Leistungsmerkmalen  (Bei Tierhaltung, Biogas etc. Angaben zur Kapazitat der Anlagenbestandteile (z.B. Stalle, Gullebehalter, Silageplatze, Fermenter, BHKW etc.) und deren benötigte Fläche inkl. Nebeneinrichtungen etc.)</li> <li>• etc.</li> </ul>	

Kriterien	Überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
<p><b>1.2. Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten.</b></p>	
<p><b>1.3. Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere</b>  Fläche,  Boden,  Wasser,  Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p>	
<p><b>1.4. Erzeugung von Abfällen in Sinne § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Abfälle werden voraussichtlich anfallen?</li> <li>• Klassifikation der Abfälle gem. KrWG, jeweils hinsichtlich Art und Umfang (überwachungs-bedürftig, wassergefährdend etc.)</li> <li>• Art der geplanten Entsorgung</li> <li>• (Bei Tierhaltungsanlagen ist die Erzeugung von Abfällen in der Regel von untergeordneter Bedeutung (Nebenprodukte der landwirtschaftlichen Produktion wie Fest- und Flüssigmist, Geflügelkot und Jauche sind ebenso wie Tierkadaver kein Abfall)).</li> <li>• (Bei Straßenbauvorhaben z.B. auch belasteter Boden, Asphalt etc.)</li> <li>• etc.</li> </ul>	
<p><b>1.5. Umweltverschmutzung und Belästigungen,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschätzung der voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffe, differenziert nach fester, flüssiger und gasförmiger Form, jeweils hinsichtlich Art und Menge.  (Welche Stoffe werden voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittiert?  Ist mit dem Vorhaben möglicherweise eine deutlich wahrnehm- bzw. messbare, Belastung der Umgebung durch Stoffeinträge in Boden und Wasser, (Ab)Wärme, Erschütterungen, Geräusche, ionisierende Strahlungen, Elektromagnetische Felder, Lichteinwirkungen, Gerüche, verbunden?  Sind Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen von Mensch oder Tier möglich? (Art und Weise, Umfang ?)  Welche der in Nr. 4.6.1.1 der TA Luft aufgeführten Stoffe werden voraussichtlich in welchem Umfang emittiert?  (Bei Tierhaltungsanlagen sind in der Regel die Umweltauswirkungen folgender Emissionen relevant:  Ammoniak/Stickstoff, Gerüche, Geräusche, Staub (Gesamtstaub/PM<sub>10</sub>))</li> <li>• etc.</li> </ul>	

Kriterien	Überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
<p><b>1.6. Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:</b></p>	
<p><b>1.6.1. verwendete Stoffe und Technologien, z.B. Angaben zu Risiken,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfordert das Vorhaben das Lagern, den Umgang mit, die Nutzung oder die Produktion von gefährlichen Stoffen i. S. des ChemG bzw. der GefStoffV, wassergefährdenden Stoffen i. S. des WHG oder radioaktiven Stoffen?</li> <li>• Risiken bei Betriebseinstellung</li> <li>• Risiken beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Reinigungsmitteln, Desinfektionsmitteln etc.)</li> <li>• Risiken durch Heizsystem (z.B. Flüssiggaslagerung, Wärmestrahler etc.)</li> <li>• (z.B. auch bei Tierhaltungs- und Biogasanlagen) die ggf. bei der Lagerung von Flüssigmist etc. durch Überlaufen und bei der Befüllung der Tankwagen entstehen</li> <li>• etc.</li> </ul>	
<p><b>1.6.2. die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes,</li> <li>• Unfall- /Störfallrisiken, z.B. bei der Lagerung, Handhabung, Beförderung von explosiven, giftigen, radioaktiven, krebserregenden, erbgutverändernden Stoffen</li> <li>• etc.</li> </ul>	
<p><b>1.7. Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser und Luft</b></p>	

## 2. Standort der Vorhaben

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

Kriterien	Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?)
<p><b>2.1. bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der bestehenden Nutzung des Gebietes, insbesondere der Flächen für (Wohn-)Siedlungen und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, Verkehr, Ver- oder Entsorgung oder sonstige wirtschaftliche oder öffentliche Nutzung; z. B. Beschreibung der Siedlungssituation (Lage in geschlossener Ortslage, Ortsrand, Alleinlage bzw. Lage im Außenbereich), bauplanerische Einstufung des Standortes und der umliegenden Siedlungsflächen</li> <li>• Angaben zu sensiblen Erholungseinrichtungen oder Sondereinrichtungen in der Umgebung und Angabe der jeweiligen Abstände</li> <li>• Angaben zu anderen Anlagen mit Auswirkungen auf den Standort des Vorhabens</li> <li>• Angaben zu diesbezüglichen oder sonstigen Vorbelastungen, die bekannt oder zu besorgen sind</li> <li>• Angaben zu Art und Intensität sonstiger kumulativer Wirkungen soweit diese möglich sind</li> </ul>	
<p><b>2.2. Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)</b></p> <p>Fläche, Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zur Empfindlichkeit des Standortes gegenüber Bodenerosion, stofflicher Belastung (z.B. Düngung, Stickstoffdeposition etc.), Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen einschließlich Archivfunktion etc.</li> </ul> <p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zur visuellen Wirkung des Vorhabens in der Landschaft etc.</li> </ul> <p>Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zu Oberflächengewässern und Grundwasser (Abstände, Fließrichtung etc.), ökologischer und chemischer Zustand, Situation von Hydraulik/Hydrologie, Morphologie und Beschaffenheit der Gewässersedimente, Grundwasserbeschaffenheit (Qualität), - Hydrologie, Grundwassermenge und Stand, etc.</li> </ul> <p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zur ökologischen Bedeutung des Anlagenstandortes und der Flächen im Wirkbereich des Vorhabens etc.</li> </ul>	

Kriterien	Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?)
<p><b>2.3. Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):</b></p>	
<p><b>2.3.1. Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befindet sich das nächstgelegene Gebiet?</li> <li>• Liegt das Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnte das Gebiet betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.</li> <li>• etc.</li> </ul>	
<p><b>2.3.2. Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befindet sich das nächstgelegene Gebiet?</li> <li>• Liegt das Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnte das Gebiet betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.</li> <li>• etc.</li> </ul>	
<p><b>2.3.3. Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befindet sich das nächstgelegene Gebiet?</li> <li>• Liegt das Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnte das Gebiet betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.</li> <li>• etc.</li> </ul>	
<p><b>2.3.4. Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befindet sich das nächstgelegene Gebiet?</li> <li>• Liegt das Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnte das Gebiet betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.</li> <li>• etc.</li> </ul>	
<p><b>2.3.5. Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befindet sich das nächstgelegene Gebiet?</li> <li>• Liegt das Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnte das Gebiet betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.</li> <li>• etc.</li> </ul>	

Kriterien	Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?)
<p><b>2.3.6. geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleeen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (hierzu zählen auch Wallhecken, Ödland und sonstige naturnahe Flächen gem. § 22 NAGBNatSchG)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befindet sich das nächstgelegene Gebiet?</li> <li>• Liegt das Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnte das Gebiet betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.</li> <li>• etc.</li> </ul>	
<p><b>2.3.7. gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befindet sich das nächstgelegene Gebiet?</li> <li>• Liegt das Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnte das Gebiet betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.</li> <li>• etc.</li> </ul>	
<p><b>2.3.8. Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befindet sich das nächstgelegene Gebiet?</li> <li>• Liegt das Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnte das Gebiet betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.</li> <li>• etc.</li> </ul>	
<p><b>2.3.9. Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befindet sich das nächstgelegene Gebiet?</li> <li>• Liegt das Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnte das Gebiet betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.</li> <li>• etc.</li> </ul>	



Kriterien	Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?)
<p><b>2.3.10. Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befindet sich das nächstgelegene Gebiet?</li> <li>• Liegt das Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnte das Gebiet betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.)</li> <li>• etc.</li> </ul>	
<p><b>2.3.11. in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befindet sich das nächstgelegene Gebiet?</li> <li>• Liegt das Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnte das Gebiet betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.)</li> <li>• etc.</li> </ul>	

### 3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien seitens der Behörde zu beurteilen, dabei ist insbesondere den unter Nr. 3.1 bis 3.7 (Anlage 3 UVPG) genannten Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Um die Beurteilung vornehmen zu können, ist nachfolgend je Schutzgut eine überschlägige Beschreibung der nachteiligen Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Merkmale (Nr. 1) des Vorhabens und des Standortes (Nr. 2) seitens des Vorhabenträgers vorzunehmen:

Schutzgüter	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen <b>auf Grundlage der Merkmale (Nr. 1) des Vorhabens und des Standortes (Nr. 2)</b>
<p><b>Mensch, insbesondere der menschlichen Gesundheit</b></p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch die Immissionen an</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Geruchsstoffen (Beurteilung nach Nr. 5.4.7.1, Tab. 10 und Abb. 1 TA Luft bzw. den Immissionswerten der GIRL),</li><li>• Staub (Beurteilung nach Nr. 4.6.1.1, Tab. 7 TA Luft) und</li><li>• Geräuschen (Beurteilung nach TA Lärm) zu erwarten.</li><li>• Bioaerosole</li><li>• etc.</li></ul> <p>Bestehen Widersprüche zu raumordnungs- und bauplanungsrechtlichen Zielen und Maßnahmen?</p>	

Schutzgüter	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen <b>auf Grundlage der Merkmale (Nr. 1) des Vorhabens und des Standortes (Nr. 2)</b>
<p><b>Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen in Form von Verlust, Zerschneidung oder Entwertung wertvoller Lebensräume</li> <li>• Beeinträchtigungen schutzrelevanter Tier- und Pflanzenbestände bzw. des Schutzzweckes der Anlage 2 Nr. 2 UVPG genannten Gebiete</li> <li>• etc.</li> </ul>	
<p><b>Fläche, Boden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige Veränderung der Bodenbeschaffenheit</li> <li>• etc.</li> </ul>	
<p><b>Wasser</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige Veränderung der Hydrologie, der Wasserbeschaffenheit oder der Gewässerökologie z.B. durch Flächenversiegelung, Grundwasserabsenkung</li> <li>• Gefährdung des Schutzzweckes von relevanten Schutzgebieten, wie z.B. Trinkwasserschutzgebieten</li> <li>• etc.</li> </ul>	
<p><b>Luft, Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überschreitung von Beurteilungs- oder Richtwerten</li> <li>• etc.</li> </ul>	

Schutzgüter	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen <b>auf Grundlage der Merkmale (Nr. 1) des Vorhabens und des Standortes (Nr. 2)</b>
<b>Landschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige und schwere Eingriffe in das Landschaftsbild</li> <li>• Veränderungen des Charakters der Landschaft, insbesondere durch Bauwerke, die Farb- und Materialwahl der Baustoffe</li> <li>• etc.</li> </ul>	
<b>Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigungen wertvoller Kulturgüter</li> <li>• Beeinträchtigungen sonstiger Sachgüter (z. B. durch Bodensetzung)</li> <li>• etc.</li> </ul>	
<b>Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern</b>	

Datum / Name Planungsbüro / Unterschrift